

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 22

NUMMER : 22

DATUM : 27.08.2026

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
-----------------	--------------------

88	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -XIII. Nachtrag zur Ordnung der Stadt Ratingen über die privatrechtlichen Entgelte zum Besuch des Museums der Stadt Ratingen (MuseumsEOR; ORS-Nr. 431)-
----	--

Amtsblatt der Stadt Ratingen. Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Ratingen, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Tel. (02102) 550-0. Verantwortlich für die Veröffentlichung: Rechtsamt.

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos beim Bürgerbüro der Stadt Ratingen in Papierform erhältlich.

Das Amtsblatt kann nach einmaliger Anmeldung kostenlos als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden und ist auch auf der Internetseite der Stadt Ratingen unter www.stadt-ratingen.de abrufbar. Druck: Eigendruck.

88 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

XIII. Nachtrag zur Ordnung der Stadt Ratingen über die privatrechtlichen Entgelte zum Besuch des Museums der Stadt Ratingen (MuseumsEOR; ORS-Nr. 431)

Aufgrund von § 41 Abs. 1 lit. i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung vom 14.04.2026 folgenden XIII. Nachtrag zur Ordnung der Stadt Ratingen über die privatrechtlichen Entgelte zum Besuch des Museums der Stadt Ratingen (MuseumsEOR; ORS-Nr. 431) beschlossen:

I.

§ 1 Nr. 1.2 erhält folgende Fassung:

1.2 Sonn- und feiertags ist der Eintritt für alle Besucherinnen und Besucher frei.

II.

§ 2 Nr. 1.5 erhält folgende Fassung:

1.5 Inhaberinnen und Inhaber der Düsseldorfer Art:card

III.

§ 2 Nr. 2.5 erhält folgende Fassung:

2.5 Abonnenten des Kunstmagazins art bei Vorlage der artCard

IV.

§ 3 Nr. 1 und Ziff. 2 erhalten folgende Fassung:

1. Gruppenführungen (ca. 1 Std. bis max. 25 Personen) durch ständige Sammlung
 - 1.1. Wochentags 60,00 EUR
 - 1.2. Samstag, sonn- und feiertags 70,00 EUR
 - 1.3. Fremdsprachenführung (je nach Wochentag und Sprache) 70,00 bis 80,00 EUR
2. Bei Gruppenführungen durch Wechselausstellungen wird die Verwaltung ermächtigt, je nach Art und Umfang der Ausstellung, an Samstagen / Sonn- und Feiertagen, bei fremdsprachlichen Führungen oder Einsatz von Kuratorinnen und Kuratoren, ein Entgelt im Rahmen von 70,00 bis 100,00 EUR zu erheben.

V.**§ 4 Nr. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:**

- 1 Für Veranstaltungen (Geburtstagsfeiern, Betriebsversammlungen, Präsentationen u.Ä.) wird eine Raummiete in Höhe von 100,00 EUR erhoben. Die Verwaltung erhält die Ermächtigung, eventuell anfallende Mehrkosten zusätzlich zu erheben. Mögliche Mehrkosten sind z.B. Sonderreinigung bei erhöhter Verschmutzung, Personalkosten bei Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten.
- 2 Die Teilnahmeentgelte für Workshops entsprechen den Entgelten gemäß § 3 Nr. 1, Nr. 1.1 und 1.2.

VI.

Der XIII. Nachtrag tritt am 01.09.2026 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 14.04.2026 beschlossene XIII. Nachtrag zur Ordnung der Stadt Ratingen über die privatrechtlichen Entgelte zum Besuch des Museums der Stadt Ratingen (MuseumsEOR) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

ORS-Nr. 431

Ratingen, 19.08.2026

Patrick Anders
Bürgermeister

- letzte Seite nicht bedruckt -